

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/321a13d7-9d3a-3cf8-84c7-9103ed9e8fd2>

Bibliografie

Titel	Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen - Besondere szenische Effekte und Vorgänge Fernsehen, Hörfunk, Film, Theater, Veranstaltungen (bisher: BGI 810-5)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 215-315
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4.3 - 4.3 Regen

Regen aus Wasser

Regen für szenische Effekte kann durch Regenanlagen realisiert werden, bei denen Wasser durch einstellbare Brauseköpfe verteilt wird, so dass sich die Intensität durch Variation der Menge des Wassers und der Größe der Tropfen einstellen lässt.

Wird eine Szene mit Regen aus Wasser verwirklicht, sollten im Wirkungsbereich keine elektrischen Geräte betrieben werden. Wenn dieses unumgänglich ist, müssen gefährliche Berührungsspannungen vermieden werden. Dann sind mindestens Geräte der Schutzklasse IP × 4 (spritzwassergeschützt) unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen zu verwenden. Diese sind: Schutzkleinspannung, Schutztrennung, Anschluss über RCD (FI-Schalter) mit $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$.

Regen aus Granulat

Regen kann auch durch herabrieselndes und besonders ausgeleuchtetes Kunststoffgranulat dargestellt werden.

Bei der Verwendung von Kunststoffgranulat besteht bei großen Fallhöhen, hoher Dichte oder scharfkantiger Beschaffenheit des Granulats Verletzungsgefahr für die Augen, insbesondere wenn die Darsteller nach oben schauen. Wenn szenisch bedingt unbedeckte Körperteile dem künstlichen Regen ausgesetzt werden müssen, ist darauf zu achten, dass die Aufprallkräfte gering bleiben. Granulat aus gerundetem Kunststoffmaterial ist zu bevorzugen. Dies bringt jedoch erhöhte Rutschgefahren mit sich. Als Schutzmaßnahmen sind die Streuweite zu begrenzen und die Mitwirkenden zu unterweisen.

